

RS Vwgh 1990/7/25 90/17/0319

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.07.1990

Index

L34004 Abgabenordnung Oberösterreich
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §201;
BAO §241;
LAO OÖ 1984 §149 Abs2;
LAO OÖ 1984 §185;

Rechtssatz

Hat die Abgabenbehörde bei einer Selbstbemessungsabgabe aus Anlaß eines Rückzahlungsbegehrens vor dem oder spätestens gleichzeitig mit dem bescheidmäßigen Abspruch über dieses die Abgabe bescheidmäßig festgesetzt (Hinweis E 22.6.1990, 88/17/0242), so ist die Beschwerde gegen den den Rückzahlungsantrag abweisenden Bescheid, sofern sie sich auf Einwendungen gegen die Abgabenbemessung beschränkt, abzuweisen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990170319.X01

Im RIS seit

25.07.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at